

Beitragsordnung

Stand 21. November 2019

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 (2) der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen. Für Kuratoren (laut Satzung § 4 (3)) und Förderer (laut Satzung § 7 (6)) gilt diese Beitragsordnung entsprechend.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen.
- 2.. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Es werden folgende jährliche Beitragssätze festgelegt:
 - Förderer: ab 200 €.
 - Vereinsmitglied: ab 4.500 €.
 - Der Vorstand kann auf Antrag einen ermäßigten Beitrag festlegen.
 - Für ermäßigte Beiträge gilt eine Untergrenze von 2.500 €.
 - Kurator: ab 4.500 €.
3. Geldwerte Sachleistungen in der den jeweiligen Beitragssätzen entsprechenden Höhe sind – nach Genehmigung durch den Vorstand – möglich. Dabei wird besonderer Wert auf eine Zusage dieser geldwerten Sachleistung für mindestens drei Jahre gelegt.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

MINT Zukunft e.V.
Commerzbank AG
IBAN: DE81 1208 0000 4085 7907 00
BIC: DRESDEFF120

7. Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 31.03. eines jeden laufenden Geschäftsjahres einzuzahlen.
8. Mit dem überwiesenen Beitrag können Mitglieder, Kuratoren und Förderer die Logos für ihren Beitragssatz nutzen.
9. Zuwendungsbescheinigungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen und nach Zahlungseingang ausgestellt.